Information

Verpflichtungen des Vermittlers aus der Offenlegungsverordnung

Allgemein

Gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 besteht für Vermittler die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.

Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Unfallversicherung AG, HDI Lebensversicherung AG sowie die neue leben Pensionskasse AG vertreten.

Der Vermittler berät auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Der Vermittler berücksichtigt bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten die von den Produktgebern bereitgestellten Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit im Rahmen der Geeignetheitsprüfung Nachhaltigkeitspräferenzen erhoben werden, werden diese bei der Produktempfehlung nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei Finanzprodukten, die Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen oder Nachhaltigkeitspräferenzen von Kundinnen und Kunden erfüllen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Der jeweilige Produktgeber informiert nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben darüber, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen einbezogen werden und welche Auswirkungen diese Risiken auf die Rendite des betreffenden Finanzprodukts haben können.

Der Talanx Konzern berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung.

Der Vermittler stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte, die Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen, umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Die Vergütungspolitik des Vermittlers ist so ausgestaltet, dass sie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Versicherungsberatung nicht entgegensteht.

Die Vergütungssystematik fördert keine Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses – und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen - bei der Beratung von Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden führen könnten.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Bei der Versicherungsberatung berücksichtigt der Vermittler die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen in den vertriebenen Produkten auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der zu den Finanzprodukten zur Verfügung gestellten Informationen. Dabei greift der Vermittler auf die Einstufung und Auswahl durch den jeweiligen Produktgeber zurück. Diese wiederum berücksichtigen bei ihren Finanzprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der Versicherungsberatung fragt der Vermittler den Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung nach dessen Nachhaltigkeitspräferenzen. Der Vermittler prüft anschließend, ob ein Finanzprodukt empfohlen werden kann, das den angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundin oder des Kunden entspricht.

Darüber hinaus legt der Vermittler besonderen Wert auf die Einhaltung von Organisationsanforderungen für die Versicherungsberatung: Der Vermittler ist vertraglich einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert.

Allgemeinen Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch den Vermittler verständlich aufgezeigt.

Der Vermittler hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere trifft er angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist.

Änderungshistorie gem. Art 12 Offenlegungsverordnung:

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021
Datum der Aktualisierung:
1. 02.08.2022
2. 01.01.2023
3. 13.09.2023
4. 15.09.2026

Erläuterung der Änderungen:
1. Aktualisierung Gültigkeitsdatum
2. Anpassung gem. regulatorischer Anforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsberatung
3. Anpassung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsvermittlung
4. Anpassung vor dem Hintergrund der EmpCo-Richtlinie